

Die zunehmende wissenschaftliche Durchdringung der menschlichen Tätigkeit in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung erfordert die Entwicklung einer technischen Intelligenz, die den Marxismus-Leninismus zutiefst begreifen hat und ihn gemeinsam mit hervorragenden Fachkenntnissen unter den Bedingungen der technischen Revolution schöpferisch anzuwenden versteht. Deshalb kommt auch der Erziehung, Aus- und Weiterbildung ingenieurtechnischer Kader für die Landwirtschaft und Landmaschinenindustrie der DDR an den Hoch- und Fachschulen unserer Republik eine immer größere Bedeutung zu.

Im Prozeß der Durchführung der 3. Hochschulreform wurden an der Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik den neuen Bedingungen entsprechende Ausbildungsdokumente geschaffen. Dabei wurde der Durchsetzung eines klassenmäßig-erziehenden, wissenschaftlich-produktiven Studiums als komplexes System der Erziehung und Ausbildung besondere Beachtung geschenkt. Es soll den Studierenden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften vermitteln und anerkennen, die sie als sozialistische Wissenschaftler und Ingenieure nach dem auf dem VII. Parteitag der SED entwickelten Leitbild ausweisen.

1. Ausbildungsziel und -inhalt im Direktstudium

1.1. Grundsätzliches

Die Ausbildung landtechnischer Hochschulkader erfolgt in der DDR an der TU Dresden (Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik), an der Universität Rostock (Sektion Landtechnik) und an der Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg. Zwischen diesen Einrichtungen besteht ein enger Kontakt in allen wissenschaftlichen Fragen. Die Zusammenarbeit führte zu der Abstimmung, daß in Dresden seit 1968 die Ausbildung verstärkt in den Richtungen Projektierung und Konstruktion landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen, Maschinensysteme und Anlagen erfolgt. Dazu bieten die in der Sektion bestehenden Wissenschaftsbereiche sowie die von anderen Sektionen der TU Dresden vertretenen Wissenschaftsdisziplinen günstige Voraussetzungen. Die gegenseitige Abstimmung sowie Art und Umfang der Forschung gewährleisten, daß die Studenten der Sektion durch das wissenschaftlich-produktive Studium frühzeitig in Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Projektierung und Konstruktion einbezogen werden.

1.2. Anforderungscharakteristik

1.2.1. Allgemeine Anforderungen

Die sozialistische Landwirtschaft und die Landmaschinenindustrie erwarten von den Absolventen, daß sie

- einen festen sozialistischen Klassenstandpunkt besitzen und auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, des proletarischen Internationalismus und der Freundschaft zu allen sozialistischen Ländern, insbesondere der Sowjetunion, handeln,
- die Einheit von Politik, Ökonomie, Ideologie, Landesverteidigung und Wissenschaft beherrschen und ihre hohen fachlichen Kenntnisse als Hauptproduktivkraft für den Aufbau und die Festigung der DDR einsetzen,
- über solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die dem wissenschaftlich-technischen Höchst-

- stand entsprechen und sie in die Lage versetzen, an Pionier- und Spitzenleistungen mitzuarbeiten,
- fähig sind, in sozialistischen Kollektiven zu arbeiten, solche Kollektive zu entwickeln und zu leiten,
- bereit sind, sich ständig fachlich und politisch zu qualifizieren und die sozialistischen Prinzipien unserer Gesellschaft zu achten und einzuhalten.

1.2.2. Einsatzbereiche und Aufgabengebiete

Einsatzbereiche der Absolventen der Sektion sind Betriebe und wissenschaftlich-technische Einrichtungen

- des Staatlichen Komitees für Landtechnik
- der VVB Landmaschinenbau
- der VVB Landtechnische Instandsetzung
- der VVB Automobilbau
- der bezirksgeleiteten Betriebe der Landtechnik
- der Hoch- und Fachschulen und
- der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften.

Der Einsatz erfolgt in diesen Einrichtungen zunächst als Forschungsingenieur, Projektierungsingenieur, Konstrukteur, Berechnungsingenieur, Versuchsingenieur, Betriebsingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter u. a. und kann zu einer Tätigkeit als Gruppen-, Abteilungs-, Bereichs-, Betriebsleiter, Hauptkonstrukteur, Fachbereichsdirektor, Hochschullehrer usw. führen.

Zu den Aufgabengebieten in den o. g. Einsatzbereichen gehören u. a.:

- Grundlagen- und Zweckforschung
- technische Vorbereitung der Konstruktion
- Projektierung, Konstruktion und Berechnung von Geräten, Maschinen, Maschinensystemen und Anlagen bzw. deren Baugruppen
- Erprobung und Untersuchung von Geräten, Maschinen, Maschinensystemen und Anlagen oder deren Baugruppen einschließlich Datenerfassung und -verarbeitung
- Wissenschaftsorganisation in Forschung, Entwicklung und Produktion
- Prognose- und Planungstätigkeit für Wissenschaft und Technik
- Standardisierung, Neuerer- und Patentwesen, Rationalisierung
- Lehre und Erziehung

1.2.3. Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten

Kenntnisse sind umfassend erforderlich auf den Gebieten

- Marxismus-Leninismus, marxistisch-leninistische Organisationswissenschaften
- höhere Mathematik, technische Mechanik und Maschinendynamik, Experimentalphysik, Elektrotechnik
- darstellende Geometrie, Konstruktionslehre, Maschinenelemente, Getriebelehre
- Maschinenmeßtechnik
- Technologie der Landwirtschaft
- Landmaschinentechnik, Fördertechnik
- Projektierung, Konstruktion, Berechnung und Untersuchung von Landmaschinen, Traktoren, Fördermaschinen und landwirtschaftlichen Anlagen
- Sprachen, insbesondere Russisch und Englisch

Außerdem müssen Grundlagenkenntnisse auf folgenden Gebieten vorhanden sein:

- Elektronische Datenverarbeitung, Kybernetik, Automatisierungstechnik

* Stellvertreter für Erziehung, Aus- und Weiterbildung des Direktors der Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik der TU Dresden

** Wissenschaftlicher Oberassistent an der Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik der TU Dresden

- Thermodynamik und Strömungslehre
- Werkstoffkunde und Fertigungslehre
- Sozialistische Betriebswirtschaft, ökonomische Probleme des Landmaschinenbaus, Agrarökonomik
- Hydraulik und Pneumatik
- Instandhaltung
- Ergonomie

Die Absolventen der Sektion müssen sich durch folgende Fähigkeiten auszeichnen:

- Anwendung ihres Wissens auch auf wissenschaftlich unerschlossene Gebiete
- funktions-, fertigungs- und instandhaltungsgerechtes Konstruieren unter Berücksichtigung von Konstruktionssystematik, Materialökonomie, Leichtbau u. a.
- systematische, schöpferische wissenschaftliche Tätigkeit
- Leitung von Kollektiven, Gemeinschaftsarbeit, selbständige Tätigkeit, Entscheidungsfindung
- selbständige Wissenserweiterung, Erschließung von Informationsquellen
- Abstraktionsfähigkeit, Modellbildung, Systemdenken

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß u. a. folgende Fertigkeiten beherrscht werden:

- alle Formen der technischen Darstellungsweise (Technisches Zeichnen, Skizzieren, Aufstellen von Schemata, Diagrammen, Nomogrammen u. ä.) und ingenieurmäßiger Ausdruck
- Umgang mit technischen Hilfsmitteln (Zeichen- und Rechengeräte bzw. -maschinen, Meßgeräte u. ä.) einschließlich der Grundlagen des Programmierens
- grundlegende Fertigkeiten in einem Beruf der Metallverarbeitung

1.3. Studienablauf und Studieninhalt

1.3.1. Allgemeines

Das Studium ist komplexer Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems der DDR. Deshalb ist die

Ausbildung mit derjenigen an anderen höheren technischen Bildungsanstalten, insbesondere mit den unter Punkt 1.1. genannten Partnern, abgestimmt und vereinheitlicht. Seit Beginn des Studienjahres 1968/69 erfolgt die Ausbildung nach neuen Erziehungs- und Ausbildungsplänen innerhalb von 4 Jahren mit dem Abschluß als Diplom-Ingenieur. In der Sektion studieren gegenwärtig 110 Direktstudenten jährlich, davon 90 in der Ausbildungsrichtung Landtechnik. Das Studienjahr beginnt am 1. September.

Zum Studium werden diejenigen Bewerber mit Hochschulreife immatrikuliert, die gesellschaftlich und fachlich die besten Voraussetzungen besitzen. Die Auswahl der Studenten erfolgt nach Vorliegen der Bewerbungsunterlagen im allgemeinen zu Beginn des vorhergehenden Studienjahres durch eine Auswahlkommission der Sektion, der Hochschullehrer und Studenten sowie Vertreter der SED und der FDJ angehören. In einigen Fällen werden mit den Bewerbern Aufnahmegespräche mit dem Ziel geführt, Möglichkeiten für das Schließen vorhandener Lücken zu ergründen, fachliche und gesellschaftliche Aufträge bis zur Studienaufnahme zu erteilen oder Umlenkungen in andere Fachrichtungen vorzunehmen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt für die Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen und kann mit gesellschaftlichen und fachlichen Auflagen verbunden werden. Der allgemeine Ablauf des Studiums ist in den Bildern 1 und 2 dargestellt. Danach gliedert sich das Studium in 4 gleiche Studienabschnitte, die Studienjahre 1 bis 4. Aus Bild 2 ist zu erkennen, welche Gemeinsamkeiten das Studium für die Studenten der Sektion ausweist.

Das Grundstudium Maschineningenieurwesen ist für alle Studenten der Sektion gleich und wird an der TU Dresden gemeinsam mit den Studenten von 4 weiteren Sektionen des Maschinenbaus durchgeführt. Im 3. Studienjahr beginnt in der Fachstudienrichtung Kraftfahrzeug- und Landtechnik der Sektion eine Teilung in die beiden Ausbildungsrichtungen Kraftfahrzeugtechnik und Landtechnik.

1. Studienjahr:										
K+V	JLV, P				JLV					
1,5W	13,5W	1W	2W	1W	17W	5W	2W	4W	5W	
2. Studienjahr:										
K+V	JLV, P				JLV					
1,5W	13,5W	1W	2W	1W	17W	7W	3W	2W	4W	
3. Studienjahr:										
K+V	JLV, P, E				E, JLV					
1,5W	13,5W	1W	2W	1W	12W	2W	15W		4W	
4. Studienjahr:										
K+V	JLV, P, E				E, JLV					
1,5W	13,5W	1W	2W	1W	12W	2W	19W		4W	F

Bild 1. Studienablaufplan (Stand: 7. Mai 1970); W Wochen, K Konferenztage, V Vorbereitungstage, LV Lehrveranstaltung, JLV Intensivlehrveranstaltung, F Ferien, P Prüfung, MA Militärische

Ausbildung, R Reisetage zur MA, FoPr Forschungspraktikum, DA Diplomarbeit, Pr Praktikum, E Exkursion, SB Studentenbrigaden

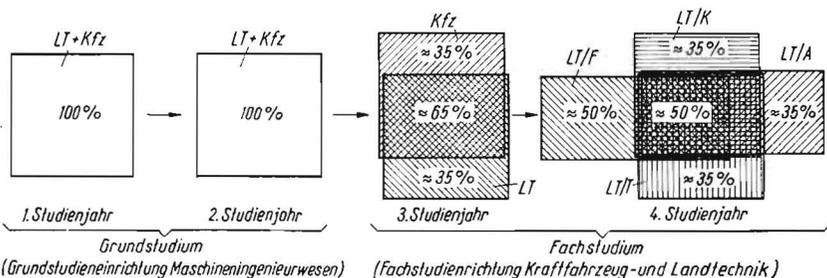


Bild 2. Gemeinsamkeiten der Ausbildung im Direktstudium (im 4. Studienjahr ohne Ausbildungsrichtung Kraftfahrzeugtechnik). Erläuterung: LT Ausbildungsrichtung Landtechnik, K/z Ausbildungsrichtung Kraftfahrzeugtechnik, K Vertiefungsrichtung Landma-

schinenkonstruktion, A Vertiefungsrichtung Landwirtschaftlicher Anlagenbau, T Vertiefungsrichtung Traktoren und Landmaschinenfahrwerke, F Vertiefungsrichtung Landwirtschaftliche Fördertechnik

In letzterer wird erst im 4. Studienjahr in den Vertiefungsrichtungen

- Landmaschinenkonstruktion
- landwirtschaftlicher Anlagenbau
- Traktoren und Landmaschinenfahrwerke und
- landtechnische Fördertechnik

ausgebildet, wobei auch in dieser Zeit noch 50 bis 65 Prozent der Lehrveranstaltungen gemeinsam durchgeführt werden (Bild 2). Dadurch wird eine hohe Disponibilität der Absolventen beim Einsatz in der Praxis erreicht.

Im 2. Studienjahr erfolgt eine 7wöchige militärische Ausbildung in einem Militärlager der Universität.

Im 3. Studienjahr arbeiten die Studenten 15 Wochen in Betrieben der Industrie oder Landwirtschaft, wissenschaftlich-technischen Einrichtungen der Praxis oder in der Sektion ausschließlich an Vertragsforschungsarbeiten der Sektion. Ziel dieses Forschungspraktikums ist es, den Studenten die Möglichkeit zur schöpferischen Anwendung ihres theoretisch erworbenen Wissens bei der Lösung gesellschaftlich nützlicher Aufgaben zu geben und ihre theoretischen Kenntnisse und ihre Fertigkeiten zu vertiefen. Als fester und wesentlicher Bestandteil des wissenschaftlich-produktiven Studiums dient es der Aneignung praxisnaher Kenntnisse und Fertigkeiten, fördert die Persönlichkeitsentwicklung, dient der Vorbereitung auf den späteren Einsatz in der Praxis und trägt zur Lösung von komplexen wissenschaftlich-technischen, volkswirtschaftlich wichtigen Aufgaben in sozialistischen Forschungskollektiven bei.

Das Studium wird im 4. Studienjahr nach erfolgreich abgelegter Hauptprüfung mit der Anfertigung einer Diplomarbeit und ihrer Verteidigung vor einer Prüfungskommission der Sektion abgeschlossen. Der Einsatz der Absolventen erfolgt unter Berücksichtigung eigener Wünsche und Vorstellungen entsprechend den volkswirtschaftlichen Schwerpunkten und der vertieften Ausbildung im letzten Studienabschnitt. Die Vorbereitung des Einsatzes beginnt zumeist 1 Jahr vor Studienabschluß in Abstimmung mit den Praxispartnern durch eine Absolventenvermittlungskommission und persönliche Kaderegespräche.

Bewerbungen für die Aufnahme in das Direktstudium nimmt auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zentralstelle für Studienbewerbungen, 302 Magdeburg, Postschloß 43, entgegen. Für notwendige Studienberatungen können der jährlich stattfindende „Tag der offenen Tür“ an der TU Dresden oder Konsultationen in der Sektion genutzt werden.

Die Studenten werden vorwiegend in modern eingerichteten TU-eigenen Wohnheimen (Mietpreis 10,— M monatlich) sektionsweise untergebracht. Für die Verpflegung steht eine zentrale Mensa mit Abendgaststätte zur Verfügung.

Die Studenten erhalten ein Grundstipendium von 160,— bis 190,— M monatlich. Außerdem können Sozialzuschläge bis 40,— M und Zusatzstipendien bis 80,— M sowie an fachlich gute und gesellschaftlich aktive Studenten Leistungszuschläge in Höhe von 40,— bis 80,— M monatlich gezahlt werden. Für hervorragende Beststudenten ist die Gewährung eines Sonderstipendiums möglich.

Zur Stimulierung der gesellschaftlichen und fachlichen Leistungen, zur Förderung der Gemeinschaftsarbeit, zur Hebung der geistig-kulturellen Arbeit und für soziale Unterstützungen stehen der Sektion außerdem umfangreiche Prämienmittel aus den Forschungsleistungsfonds und aus Haushaltsmitteln zur Verfügung.

1.3.2. Grundstudium

Das Grundstudium wird in der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen absolviert. Es dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und der Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten für das anschließende Fachstudium. Über die Pflichtlehrveranstaltungen unterrichtet Tafel 1.

Tafel 1. Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums Maschineningenieurwesen

Lehrveranstaltung	Vorlesungsstunden	Übungsstunden	Kenntnisnachweis durch
<i>Allgemeine Grundlagen</i>			
Marxismus-Leninismus	61	105	4 Klausuren
Sport	—	122	
Sprachen	—	122	2 Belegarbeiten
Marx.-Len. Organisationswissenschaft	34	—	
<i>Technisch-Mathematische Grundlagen</i>			
Mathematik	224	118	4 Klausuren
Elektronische Datenverarbeitung	48	17	1 Klausur
Kybernetik	27	—	1 Prüfung
Physik	88	64	1 Klausur und 1 Prüfung
Technische Mechanik	166	122	4 Klausuren
Elektrotechnik	61	48	1 Prüfung und 2 Belegarbeiten
Maschinenmeßtechnik	—	34	1 Belegarbeit
Thermodynamik	51	34	1 Prüfung
<i>Konstruktive Grundlagen</i>			
Darstellende Geometrie	27	14	1 Prüfung
Werkstoffkunde	58	30	2 Klausuren
Fertigungslehre	61	—	1 Prüfung
Konstruktionslehre/Maschinenelemente	108	108	1 Prüfung und 2 Belegarbeiten

Zur kontinuierlichen Leistungsbewertung werden für den Kenntnissnachweis u. U. Zwischenklausuren und Einzelbelege herangezogen.

Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf 4 Lehrabschnitte (vgl. Bild 1) innerhalb des 1. und 2. Studienjahres. Im Grundstudienplan werden außerdem noch rd. 1700 Stunden für Selbststudium sowie die in Bild 1 angegebene Zeit für Intensivlehrveranstaltungen, Praktika, Prüfungen, militärische Ausbildung u. a. ausgewiesen.

1.3.3. Fachstudium

Das Fachstudium erfolgt in der Fachstudienrichtung Kraftfahrzeug- und Landtechnik und beginnt mit dem 3. Studienjahr. Nach Bild 2 werden in den ersten beiden Lehrabschnitten des Fachstudiums noch etwa 65 Prozent der Lehrveranstaltungen für die Ausbildungsrichtungen Kraftfahrzeugtechnik und Landtechnik gemeinsam durchgeführt, während im letzten Studienjahr eine größere Differenzierung vorhanden ist. Nachfolgend wird nur die Ausbildungsrichtung Landtechnik behandelt. Die Pflichtlehrveranstaltungen des Fachstudiums sind in Tafel 2 dargestellt.

Zusätzlich zu den angegebenen Lehrveranstaltungen umfaßt die Ausbildung im Fachstudium noch eine größere Zahl von Intensivlehrveranstaltungen über Militärtechnik, Psychologie und Menschenführung, spezielle Probleme der Stetigförderer, Seminar Antriebstechnik u. a. sowie Einführungsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien und Exkursionen, die in erster Linie zusätzliches Wissen konzentriert vermitteln sollen. Intensivlehrveranstaltungen sind für alle Studenten der Ausbildungsrichtung Landtechnik oder auch für spezielle Vertiefungsrichtungen vorgesehen. Der Studienplan gestattet außerdem den wahlweisen Besuch weiterer Lehrveranstaltungen. So können z. B. die Studenten der Vertiefungsrichtung Landmaschinenkonstruktion die Lehrveranstaltung Materialfluß der Vertiefungsrichtung Fördertechnik oder die Studenten der Vertiefungsrichtung Fördertechnik auch die Lehrveranstaltung Stahlbau II besuchen.

Für das Selbststudium sind im Fachstudium insgesamt etwa 1500 Stunden sowie die in Bild 1 angegebene Zeit für Intensivlehrveranstaltungen, Exkursionen, Prüfungen, Praktika u. ä. ausgewiesen.

Exkursionen und Praktika werden vorwiegend in ausgewählten Betrieben der Industrie und Landwirtschaft durchgeführt. Die gesellschaftlich aktivsten und fachlich besten Studenten können außerdem an Exkursionen oder Praktika im sozialistischen Ausland teilnehmen. Aufgrund abgeschlossener Arbeitsvereinbarungen oder langjähriger wissenschaftlicher Beziehungen werden derartige Exkursionen oder Praktika jährlich in Form eines Studentenaustausches mit der Hochschule für Landmaschinenbau Rostow (Don), der Hochschule für

Tafel 2. Pflichtveranstaltungen des Fachstudiums Landtechnik

Lehrveranstaltung	Vorlesungsstunden	Übungsstunden	Kenntnisnachweis durch
<i>Gemeinsame Lehrveranstaltungen</i>			
Gesellschaftswissenschaften	14	102	3 Klausuren und 1 Prüfung
Sport	—	102	
Maschinendynamik	54	27	1 Prüfung
Automatisierungstechnik	27	14	1 Prüfung
Elektronische Datenverarbeitung	14	27	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Getriebetechnik	51	51	1 Klausur und 1 Prüfung
Ölhydraulik und Pneumatik	27	14	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Meßtechnisches Praktikum	24	24	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Sozialist. Betriebswirtschaft Marx.-Len. Organisationswissenschaft	24	14	1 Prüfung
Antriebstechnik	14	14	
Instandhaltung	24	24	1 Prüfung
Strömungslehre	27	14	1 Prüfung
Fertigungslehre II	36	12	
Betriebsfestigkeit	24	24	1 Klausur
Elektrische Antriebe	27	14	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Ergonomie	24	—	
Technologie d. landw. Produktion	64	24	1 Prüfung
Traktoren I	24	—	
Landmaschinenlehre	40	—	
Landmaschinenkonstruktion I	24	36	1 Belegarbeit
Fördermaschinen I	24	12	
<i>Vertiefungsrichtung Landmaschinenkonstruktion</i>			
Landmaschinenkonstruktion II	14	75	1 Prüfung
Traktoren II	27	14	1 Prüfung
Seminar f. Landtechnik	—	27	1 Klausur
Landtechnische Verfahren	51	24	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Landmaschinenuntersuchung I, II	27	51	2 Belegarbeiten und 2 Klausuren
Ökonomie im Landmaschinenbau	24	—	
<i>Vertiefungsrichtung Anlagenbau</i>			
Landwirtsch. Anlagenbau	40	63	1 Prüfung und 1 Belegarbeit
Seminar für Landtechnik	—	24	1 Klausur
Landwirtschaftl. Bauten	24	12	1 Belegarbeit
Agrarökonomik	24	12	1 Prüfung
Energieanwendung	27	14	1 Prüfung
Landmaschinenuntersuchung I	27	27	1 Klausur und 1 Belegarbeit
Materialfluß	39	—	
<i>Vertiefungsrichtung Traktoren und Landmaschinenfahrwerke</i>			
Traktoren II, III	54	14	1 Prüfung
Traktorenkonstruktion	—	100	2 Klausuren und 1 Belegarbeit
Landmaschinenkonstruktion II	14	75	1 Prüfung
Landmaschinenuntersuchung I	27	27	1 Belegarbeit u. 1 Klausur
Seminar für Landtechnik	—	24	
<i>Vertiefungsrichtung Fördertechnik</i>			
Fördermaschinen II, III	64	52	1 Klausur 1 Belegarbeit u. 1 Prüfung
Materialfluß	39	26	
Projektierung von Förderanlagen	12	12	
Fördermaschinenuntersuchung	—	24	1 Klausur
Statik I, II	24	24	1 Klausur
Stahlbau I	54	27	1 Prüfung und 1 Belegarbeit

Zur kontinuierlichen Leistungsbewertung werden für den Kenntnissnachweis u. U. Zwischenklausuren und Einzelbelege herangezogen.

Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft Russe (VR Bulgarien), der Agraruniversität Gödöllö (Ungarische VR), dem Polytechnischen Institut Leningrad und der Hochschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Sofia durchgeführt.

1.3.4. Forschungsstudium

Das Forschungsstudium hat die Aufgabe, Beststudenten zu politisch-ideologisch und wissenschaftlich hochqualifizierten

Kadern zu entwickeln, die für einen späteren Einsatz als Leitungs- und Führungskader in der Industrie, der Landwirtschaft, in wissenschaftlich-technischen Einrichtungen oder als Hochschullehrer vorgesehen sind. Die Übernahme in das Forschungsstudium ist eine Auszeichnung. Die Forschungsstudenten eignen sich die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse insbesondere durch ihre Tätigkeit in den Forschungskollektiven der Sektion, im forschungsorientierten Selbststudium und durch Einbeziehung in den auf die Lösung von Forschungsaufgaben orientierten Lehrprozeß an. Außerdem ist die Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen des Grund- oder Fachstudiums anderer Ausbildungsrichtungen möglich.

Zum Ausbildungsprozeß gehören weiterhin die ständige marxistisch-leninistische Qualifizierung, die Teilnahme am erweiterten Sprachunterricht, der Erwerb des Befähigungsnachweises für Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, wöchentlicher Sport u. a.

In das Forschungsstudium können etwa 20 Prozent der Studenten eines Immatrikulationsjahrganges übernommen werden. Die Auswahl der Studenten erfolgt durch die Leitung der Sektion. Die Zulassung zum Forschungsstudium obliegt dem Direktor für Erziehung und Ausbildung der Technischen Universität.

Das Forschungsstudium beginnt, sobald die Hauptprüfung abgeschlossen wurde, und endet nach 3 Jahren mit dem Erwerb des 2. akademischen Grades (Dr.-Ing.). Die Absolventenvermittlung ist prinzipieller Bestandteil der Vermittlung der übrigen Absolventen der Universität bzw. Sektion. Der Einsatz in volkswirtschaftlich bedeutenden Einrichtungen, wie Betrieben der Industrie oder Landwirtschaft, und im Bereich des Hochschulwesens wird bis zum Beginn des 3. Studienjahres des Forschungsstudiums vorbereitet.

In Sonderfällen kann das Forschungsstudium im Auftrage der Universität in Großforschungszentren, Akademieinstituten oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Universität durchgeführt werden. Die Forschungsstudenten behalten jedoch auch dann den Status eines Studenten der Universität.

Forschungsstudenten erhalten ein Grundstipendium von 300,— M (1. Jahr) bis 400,— M (3. Jahr) und unter Umständen noch Zusatzstipendien bis 80,— M und Sozialzuschläge bis 40,— M. Hervorragende gesellschaftliche und fachliche Leistungen können durch Prämien stimuliert und anerkannt werden.

An der Sektion Kraftfahrzeuge-, Land- und Fördertechnik studieren gegenwärtig 21 Forschungsstudenten, von denen die ersten 1971 ihre Promotion abschließen werden.

2. Weiterbildung

2.1. Aufgabenstellung

Die Weiterbildung hat zum Ziel, das Grundwissen der berufstätigen Hoch- und Fachschulabsolventen zu vertiefen, zu erweitern und zu erneuern. Sie wird im allgemeinen auf die unmittelbaren Anforderungen des jeweiligen Tätigkeitsgebietes ausgerichtet sein und eine Spezialausbildung, die während des Grund- und Fachstudiums nicht erreichbar ist, darstellen.

Die Aufgaben der Weiterbildung an der TU Dresden werden vom Direktorat für Weiterbildung koordiniert und gliedern sich in

- innere Weiterbildung und
- äußere Weiterbildung.

Nach der erfolgten Neukonzipierung des Direktstudiums wird gegenwärtig ein geschlossenes System von Weiterbildungsmaßnahmen an der TU Dresden erarbeitet.

2.2. Innere Weiterbildung

Entsprechend dem gegenwärtigen Entwicklungsstand konzentriert sich das Grundmodell der inneren Weiterbildung für TU-Angehörige zunächst auf die Hochschullehrer und unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Die wesentlichen Elemente des Systems der inneren Weiterbildung sind die Fachgebiete

- Marxismus-Leninismus
- Elektronische Datenverarbeitung
- sozialistische Wissenschaftsorganisation
- Hochschulpädagogik
- Fachwissenschaften
- Fremdsprachen u. a.

Als Grundvariante für das System der inneren Weiterbildung wird ein fünfjähriger Weiterbildungszyklus angestrebt. Auf nähere Einzelheiten der inneren Weiterbildung soll in der vorliegenden Darstellung nicht eingegangen werden.

2.3. Äußere Weiterbildung

Die Maßnahmen der äußeren Weiterbildung erfordern eine genaue Kenntnis der sich aus der Prognose ergebenden Anforderungen an die weiterzubildenden Kader und des Inhalts des Direktstudiums sowie deren gegenseitige Abstimmung und Einordnung in das System der äußeren Weiterbildung. Die Weiterbildung ist vorwiegend für wissenschaftlich-technische Kader mit Hoch- oder Fachschulabschluss, die außerhalb der TU Dresden tätig sind, vorgesehen. Ausgehend vom Welthöchststand sind in Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsprofil der Universität auf besonders ausgewählten und für den wissenschaftlich-technischen Fortschritt bedeutenden Gebieten die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln.

Das System der äußeren Weiterbildung umfaßt u. a.

- Zusatz- oder Teilstudium
- Kurzlehrgänge, Kolloquien, Konferenzen

Die Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik übernimmt innerhalb des Gesamtsystems der Weiterbildung der TU Dresden insbesondere Intensivkurse bzw. Kurzlehrgänge und wissenschaftliche Tagungen auf den Gebieten Landtechnik, Fördertechnik und Kraftfahrzeugtechnik. Die Vermittlung neuen bzw. die Vertiefung vorhandenen Wissens vollzieht sich dabei in Übereinstimmung mit dem Wissenschafts- und Forschungsprofil der Sektion.

Folgende Weiterbildungsveranstaltungen sind zunächst vorgesehen:

- Weiterbildungstagung und Absolvententreffen
Zeit: 26. und 27. Februar 1971
Thema: Probleme bei der konstruktiven Vorbereitung der Produktion.
- Weiterbildungslehrgang
Zeit: III. Quartal 1971
Thema: Antriebstechnik (Teil 1) und Bremstechnik
- Weiterbildungslehrgang
Zeit: 1972
Thema: Antriebstechnik (Teil 2)
- Weiterbildungslehrgang
Zeit: 1972
Thema: Umschlag- und Lagertechnik
- Internationale wissenschaftliche Konferenz
Zeit: 1972
Thema: Getreideproduktion und -verarbeitung

3. Hochschulfernstudium

Ziel des Hochschulfernstudiums ist die Ausbildung von Hochschulingenieuren. Das Hochschulfernstudium stellt eine Weiterbildung von Kadern der Praxis dar, die die Hochschulreife erworben oder eine Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben und durch die bisherige Tätigkeit über ingenieurpraktische Erfahrung verfügen.

Die Bewerber müssen ein umfangreiches Grundlagenwissen auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Mathematik/Naturwissenschaften, Technik und Ökonomie haben, das sich im Fachschul- oder Selbststudium erworben haben. Während des Hochschulfernstudiums soll das Grundlagenwissen auf den genannten Gebieten vertieft und erweitert werden.

Auf die Vermittlung anwendungsbereiter Kenntnisse der Operationsforschung, elektronischen Datenverarbeitung, systematischen Heuristik, Automatisierung u. ä. wird besonderer Wert gelegt. Eine tiefgreifende Spezialisierung erfolgt nicht.

Zur Aufnahme des Studiums ist eine Delegation durch den Praxisbetrieb erforderlich. Für die Zeit der Ausbildung an der Universität erfolgt Freistellung durch den Delegationsbetrieb. Das Studium ist so organisiert, daß keine längere Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit erforderlich ist. Es gliedert sich ähnlich dem Direktstudium in die zweijährigen Abschnitte

- Grundstudium und
- Fachstudium.

Die Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik ist an der TU Dresden verantwortlich für die Ausbildung in den Fachstudienrichtungen

- Kraftfahrzeug- und Landtechnik sowie
- Bau-, Förder- und Transportmaschinen,

die sich an die Grundausbildung der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen anschließt.

Die Dauer des Hochschulfernstudiums beträgt insgesamt 4 Jahre. Nach erfolgreichem Abschluß der Hauptprüfung ist der Absolvent o. g. Ausbildungsrichtungen berechtigt, die Berufsbezeichnung Hochschulingenieur zu führen.

Nach Abschluß des Hochschulfernstudiums kann eine Diplomarbeit über wissenschaftlich-technische Probleme aus dem Arbeitsbereich des Hochschulingenieurs angefertigt werden, mit deren erfolgreicher Verteidigung der akademische Grad Diplom-Ingenieur erworben wird.

In den o. g. Fachstudienrichtungen Bau-, Förder- und Transportmaschinen sowie Kraftfahrzeug- und Landtechnik werden ab 1971 jährlich 100 Fernstudenten ausgebildet. Die entsprechenden Fachstudienpläne werden gegenwärtig erarbeitet.

4. Schlußbemerkungen

Der vorliegende Beitrag hatte zum Ziel, die wichtigsten Aufgaben der Sektion Kraftfahrzeug-, Land- und Fördertechnik der TU Dresden bei der Erziehung, Aus- und Weiterbildung sozialistischer Hochschulingenieure und den Studienablauf und -inhalt darzustellen.

Allen an der landtechnischen Hochschulausbildung und der Weiterbildung Interessierten wird empfohlen, sich anhand der angegebenen Literatur (vgl. auch Heft 6/1970) über speziell interessierende Probleme zu orientieren.

Literatur

Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15. März 1970. GBl. Teil II, Nr. 31 vom 10. April 1970

Anordnung über die Erteilung und den Entzug der *Facultas docendi* (Lehrbefähigung) vom 1. Dez. 1968. GBl. Teil II, Nr. 127 vom 13. Dez. 1968

Verordnung über die akademischen Grade vom 6. Nov. 1968. GBl. Teil II, Nr. 127 vom 13. Dez. 1968

Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Diplom eines Wissenschaftszweiges — Diplomordnung — vom 21. Jan. 1969. GBl. Teil II, Nr. 14, 1969, vom 19. Febr. 1969

Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges — Promotionsordnung A — vom 21. Jan. 1969. GBl. Teil II, Nr. 14, 1969, vom 19. Febr. 1969

Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften — Promotionsordnung B — vom 21. Jan. 1969. GBl. Teil II, Nr. 14, 1969, vom 19. Febr. 1969

Anordnung über die Hauptprüfung und die Führung von Berufsbezeichnungen der Hochschulausbildung vom 30. Sept. 1970. GBl. Teil II, Nr. 86, 1970, vom 6. Nov. 1970
(Schluß auf Seite 119)